

Richtlinien zur Erstellung des Praktikumsberichts in der Jahrgangsstufe 10

Liebe Schülerinnen und Schüler,

über das verpflichtende Berufspraktikum am Ende der 10. Jahrgangsstufe ist ein Praktikumsbericht anzufertigen. Dabei geht es nicht darum, einen möglichst detaillierten chronologischen Ablauf eures Praktikums anzufertigen, sondern eine reflektierende Analyse des Praktikums zu entwerfen. Dabei gelten folgende Richtlinien:

Inhalt (60 %)

1. Deckblatt mit Titel, Name, Klasse, Zeitraum, evtl. Foto etc.
2. Begründung der Auswahl und Vorstellung der Praktikumsstelle
3. Darstellung eines Tätigkeitsschwerpunktes oder besonderer Herausforderungen
4. Analyse / Darstellung eines Problems oder eines innovativen Konzeptes (innerbetrieblich), evtl. eigene Lösungsvorschläge
5. Fazit: Kompetenz- und Erkenntnisgewinn durch das Praktikum, Verbesserungsvorschläge
6. Darstellung der Quellen (mindestens ein Werk der Primär- oder Sekundärliteratur)
7. Anhang (Fotos, Statistiken etc.)

Ausdruck und Sprachliche Richtigkeit (20 %)

Optische Darstellung und Zitierfähigkeit (20 %)

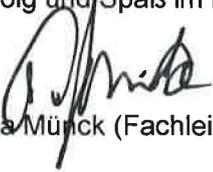
Sonstige Hinweise:

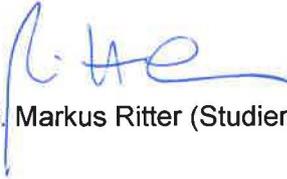
Maximale Seitenanzahl: 3 (reiner Text)
Schriftgröße: 12Pt (Times New Roman oder ähnlich)
Zeilenabstand: 1,5
Blocksatz

Der Praktikumsbericht ist am **Ende der zweiten Schulwoche** des neuen Schuljahres beim Fachlehrer in Deutsch abzugeben. Er geht als eine sonstige Leistung in die Note des ersten Halbjahres in der Jahrgangsstufe 11 im Fach Deutsch ein.

Der Inhalt eures Berichts wird streng vertraulich behandelt und an keine dritte Person weitergegeben. Damit könnt ihr gegebenenfalls auch ohne Bedenken Kritik an der Praktikumsstelle üben.

Viel Erfolg und Spaß im Praktikum!


Gundula Münck (Fachleitung Deutsch)


Dott. Markus Ritter (Studien- und Berufsberatung)

Porto im Oktober 2019